

Anlage:

Bildung eines Queer-Beirates beim Bezirksamt Lichtenberg

1. Begründung:

In Großstädten wird davon ausgegangen, dass circa 10% der Bevölkerung der LSBTIQ*- Gemeinschaft angehören. Nach diesen Berechnungen leben circa 30.000 queere Menschen im Bezirk Lichtenberg. Der Queer-Beirat fungiert als ein Sprachrohr für diese Zielgruppe und zugleich als ein Expert*innengremium. Durch den Beirat kann das Bezirksamt zu den Belangen von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten kompetent beraten werden. Die Etablierung ist somit ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung und Antidiskriminierung von LSBTIQ*-Menschen im Bezirk.

Die Mitglieder*innen sind Mittler*innen zwischen der LSBTIQ*-Gemeinschaft im Bezirk, die in sehr unterschiedlichen Lebensweisen leben sowie dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenvertretung (BVV) und dessen Ausschüssen. Sie nehmen die unterschiedlichen privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebenssituationen von Menschen, die sich mit der queeren Gemeinschaft identifizieren wahr und bringen ihre verschiedenen Eindrücke, Empfehlungen und Fachexpertise in die Beratung des Queer-Beirates ein.

2. Berufungszeitraum:

Der Queer-Beirat wird jeweils für eine Legislaturperiode gewählt.

3. Zusammensetzung des Beirates:

Der Queer-Beirat besteht aus ehrenamtlichen Bürger*innen sowie ständigen Gästen. Berufene Mitglieder*innen und ständige Gäste des Beirates sind Personen, die im Bezirk Lichtenberg leben oder arbeiten und sich für die Themen LSBTIQ* und die Stärkung der Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt im Bezirk einsetzen möchten. Diese Personen zeichnen sich durch Fachkompetenz und gesellschaftliches Engagement aus.

Um die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von LSBTIQ* einzubeziehen, wird eine möglichst diverse Zusammensetzung der Mitglieder des Beirates angestrebt.

Der Beirat soll intersektional arbeiten und den Bereich LSBTIQ* als ein Querschnittsthema betrachten. Dafür soll eine möglichst breite Einbeziehung der im Bezirk Lichtenberg aktiven Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und öffentlichen Einrichtungen erfolgen.

Als ständige Gäste werden geladen:

- Delegierte der in der BVV vertretenen Parteien
- Vertreter*innen der Verwaltung
- Vertreter*innen anderer bezirklicher Institutionen (z. B. Polizei, Bibliotheken, Schulen usw.)
- Mitarbeiter*innen von Organisationen, Trägern usw.

4. Berufung der stimmberechtigten Mitglieder:

Das Bezirksamt beruft zum schnellstmöglichen Zeitraum (vors. III. Quartal 2023) öffentlich die stimmberechtigten Mitglieder des Queer-Beirates für die laufende Legislaturperiode. Die erste Sitzung des Queer-Beirates soll im zweiten Halbjahr 2023 stattfinden. In der bis dahin verbleibenden Zeit soll die Mitarbeit im Queer-Beirat beworben werden, um möglichst viele interessierte Bürger*innen zu erreichen.

Die genaue Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist nicht begrenzt, sondern wird, in Abstimmung mit dem Bezirksamt, aus den geeigneten Bewerbungen ermittelt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode schlägt der Queer-Beirat dem Bezirksamt die Zusammensetzung für die nächste Wahlperiode vor. Eine Nachberufung von stimmberechtigten Mitgliedern durch das Bezirksamt ist möglich.

5. Aufgaben des Queer-Beirates:

Zu den Aufgaben des Queer-Beirates gehört unter anderem:

- die Beratung des Bezirksamts zu den Belangen von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identitäten
- die Mittelung zwischen der queeren Community, dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen
- das Vorantreiben der bezirklichen Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“
- das Verfassen von Positionspapieren und anderer Stellungnahmen
- die Organisation eigener Aktivitäten, wie Aktionen oder Veranstaltungen, im Bezirk, sofern diese nicht von der AG Queer Lichtenberg bereits abgedeckt werden
- die Sensibilisierung für queere Themen
- die Vernetzung mit verschiedenen bezirklichen Akteur*innen.

Dabei setzt sich der Queer-Beirat dafür ein, dass Hass, Gewalt, Intoleranz und jegliche Form der Ablehnung/Diskriminierung gegenüber Menschen, die sich der queeren Community angehörig fühlen, keinen Platz in Lichtenberg haben. Hierfür erarbeitet der Beirat Präventionsmaßnahmen und trägt zur Analyse bei.

Der Queer-Beirat gibt sich nach seiner Gründung eine Geschäftsordnung, welche wird dem Bezirksamt zur Bestätigung vorgelegt wird. Anschließend wählt der Beirat einen Vorsitz. Der Queer-Beirat orientiert sich an den hier benannten Aufgaben und untersetzt diese jährlich, zunächst bis zum Ende des Jahres 2023. Der Beirat tagt regelmäßig, die genaue Sitzungsanzahl bestimmen die Mitglieder*innen in der konstituierenden Sitzung selbst.

6. Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Lichtenberg:

Der Queer-Beirat kann sich mit allen Anliegen an das Bezirksamt wenden, die der Stärkung der Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten im Bezirk dienen. Das Bezirksamt nimmt innerhalb von 4 Wochen zu den Anliegen des Queer-Beirates Stellung.

Es finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen des Queer-Beirates mit mindestens einem Mitglied des Bezirksamtes statt. Der Queer-Beirat berichtet dem Bezirksamt jährlich schriftlich über die Ergebnisse seiner Arbeit. Diese werden auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

7. Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Teilnahme am Plenum des Bezirksbeirates wird für die Beiratsmitglieder zunächst nicht mit einem Sitzungsgeld vergütet. Die Gründung des Queer-Beirates hat somit keine Auswirkungen auf den Haushalt. Ab dem Jahr 2024 soll ein Sitzungsgeld analog des Frauenbeirates gezahlt werden.